

Niederschrift

über die 29. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 27.11.2012, im Feuerwehrgerätehaus.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:20 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Clausen

Herr Uwe Ingwersen

Herr Hauke Junge

Herr Norbert Nielsen

Herr Brar Olufs

Herr Carl-Oluf Roeloffs

Herr Boy Thomsen

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeister

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000039
- 8 . 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000040
- 9 . Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000041
- 10 . Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Ingwersen begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Gegen die Einteilung von öffentlichen und nicht-öffentlichen Tagesordnungspunkten werden keine Einwände erhoben.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 28. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen Form und Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 28. Sitzung erhoben. Dieser Teil gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner fragt, wann mit der Müllabfuhr im Neubaugebiet begonnen werde. Bgm. Ingwersen habe von Herrn Hänsch die Auskunft bekommen, dass ab Bezug des ersten Hauses dort auch abgefahren werde.

Ein Einwohner bezweifelt die Qualität der Arbeiten am Salzwiesenweg. Bgm. Ingwersen erklärt, dass die Bau-Maßnahme noch nicht abgeschlossen sei.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Ingwersen berichtet von seiner Teilnahme an verschiedenen Sitzungen.

Hauptthema der Insel- und Halligkonferenz sowie der Regionalkonferenz sei der demographische Wandel und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft und das Leben in der Gemeinde gewesen.

Des weiteren habe er am Gemeindegkongress in Kiel teilgenommen auf dem u.a. Herr Albig über die Förderung des Ehrenamtes und den Erhalt der Kleinteiligkeit gesprochen habe.

Bgm. Ingwersen stellt zur Diskussion, ob die Gemeinde Laubsammelbehälter aufstellen sollte und verweist auf die Kosten, die die Gemeinde dann übernehmen müsse. Die Gemeindevertreter lehnen eine Laubabfuhr seitens der Gemeinde ab.

Er gibt bekannt, dass der Kreis Nordfriesland die Kreisumlage erhöhen werde.

**7. 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000039**

Bgm. Ingwersen erläutert die Vorlage.

Die Gemeinde Borgsum plant eine Anhebung des Steuersatzes in der Zweitwohnungssteuer.

Das Zweitwohnungssteueraufkommen aus der Vorauszahlung für das laufende Jahr (2012) beträgt zur Zeit ca. 34.600 €. Bei einer Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 10% auf 12% des Berechnungsmaßstabes dürfte sich das Aufkommen auf ca. 41.500 € erhöhen. Für den einzelnen Steuerpflichtigen ergibt sich eine Mehrbelastung in Höhe von 20%.

Mit dem neuen Steuersatz von 12% liegt Borgsum dann im obersten Bereich der Zweitwohnungssteuer erhebenden Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Ferner wird bereits jetzt empfohlen, im Hinblick auf eine künftig geplante Umstellung der Fremdenverkehrsabgabe auf den umsatzbezogenen Maßstab, in § 8 der Zweitwohnungssteuersatzung die Abgabefrist für die Zweitwohnungssteuererklärung vom 31. Januar auf den 31. März des Folgejahres zu ändern. Hintergrund ist, dass in den Fremdenverkehrsabgabesatzungen nach dem umsatzbezogenen Maßstab regelmäßig der 31. März als Abgabetermin für die Umsatzmeldung angegeben ist. Es erscheint sinnvoll, für die Umsatzmeldung für die Fremdenverkehrsabgabe und die Zweitwohnungssteuererklärung einen einheitlichen Abgabetermin vorzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Borgsum wird beschlossen.

8. 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000040

Bgm. Ingwersen informiert über die Vorgaben des Landes, dass die Hundesteuer zu erhöhen sei.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgsum hat sich dafür ausgesprochen, die Steuersätze in der Hundesteuer von bisher 20/30/40 € auf 50/75/100 € ab 2013 anzuheben.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer betragen 2012 655,- €.

Bei unveränderter Hundeanzahl ergäbe sich für 2013 ein Aufkommen von 1625,- €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Borgsum wird beschlossen.

**9. Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Borgsum
Vorlage: Borg/000041**

Bgm. Ingwersen macht die Gemeindevertreter auf die Änderung auf Seite 16 aufmerksam und verlist die Vorlage.

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten. Auf der Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 12.03.1992 wurde auch die Pflichtaufgabe „Brandschutz“ von der Gemeinde Witsum auf die Gemeinde Borgsum übertragen. Um diese Aufgaben auch zukünftig unter Abschätzung der Gefahrenrisiken in den Gemeinden Borgsum und Witsum wirtschaftlich sinnvoll erfüllen zu können, ist die Gemeindewehrführung beauftragt worden, einen entsprechenden Bedarfsplan zu erstellen. Des Weiteren ist eine Förderung nach den Richtlinien des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 08.12.2010 auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes und den ergänzenden Richtlinien und Verfahrensvorschriften des Kreises Nordfriesland ohne Aufstellung einer Risikobewertung, Ausrücke- und Einsatzanalyse in der Form eines Feuerwehrbedarfsplanes nicht mehr möglich. Die Gemeindevertretung hat über den Bedarfsplan zu beraten und einen Beschluss zu fassen.

In der Bedarfsplanung sind alle Daten der Freiwilligen Feuerwehr Borgsum-Witsum und die Daten der einzelnen Ausrückebereiche aufgeführt, analysiert und entsprechend bewertet (Ampelsymbolik rot/grün). Im Bereich der Fahrzeughaltung ist eine leichte Überrüstung festzustellen. Wie aus der Anlage –A1- ersichtlich, werden die Gemeinden Borgsum und Witsum in die Risikoklasse 1 mit einem Fahrzeugbedarf im Ausrückebereich von 64 Punkten eingestuft. Die Sicherheitsbilanz in der Anlage 3 weist dagegen im Ausrückebereich einen Fahrzeugbestand von 90 Punkten sowie einen Fahrzeugbestand der nachbarschaftlichen Löschhilfe von 115 Punkten aus. Die Vorhanden/Bedarf-Differenz beträgt 141 Punkte. Dieser Umstand ist bei zukünftigen Fahrzeuersatzbeschaffungen zu berücksichtigen. Laut Klassifizierung der Risikoklasse 1 soll in acht Minuten nach Alarmierung der Feuerwehr mindestens ein TSF-W und innerhalb von dreizehn Minuten nach Alarmierung ein TSF an der Einsatzstelle eintreffen. In den Gemeinden, in denen das an der Einsatzstelle zuerst eintreffende Fahrzeug ein TSF ist, ist durch die Alarm- und Ausrückeordnung das Zufahren eines wasserführenden Löschfahrzeuges vorzuplanen. Im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe wird ein wasserführendes Fahrzeug (FF Nieblum) vorgehalten.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist ausgeglichen.

Die Gemeindevertreter diskutieren über die Neuanschaffung eines Fahrzeuges wie es die FF Wrixum bekommen habe. Für das vorhandene Fahrzeug seien in diesem Jahr für Reparaturen ca. 1400,00 € und im vergangenen Jahr ca. 4000,00 € ausgegeben worden. Details sollen dazu im FF-Ausschuss besprochen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7 Ja-Stimmen)

Beschluss:

Der Feuerwehrbedarfsplan wird in der vorgelegten Form beschlossen.

10. Verschiedenes

Bgm. Ingwersen berichtet, dass in Wyk der elektronische Meldeschein eingeführt und zur Pflicht gemacht werden soll. Er fragt nach, ob dies auch für Borgsum denkbar wäre. In der darauffolgenden Diskussion einigen sich die Gemeindevertreter darauf, dass der elektronische Meldeschein gegenüber der Papierform begünstigt werden sollte. Die Einführung des elektronischen Meldescheins stehe auch auf der Tagesordnung des Fachausschusses Föhr am 03.12.2012.

Am 14.12.2012, zwischen 18.00 Uhr und 18.30 Uhr, kommt der Weihnachtsmann nach Borgsum.

Bgm. Ingwersen informiert, dass ab 01.01.2013 das Kontaktgift zur Rattenbekämpfung verboten werde. GV Roeloffs habe von einem Schädlingsbekämpfer erfahren, dass die Ratten auf Föhr nicht mehr gänzlich zu beseitigen seien.

Bgm. Ingwersen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 22.20 Uhr die Sitzung.

Uwe Ingwersen

Elisabeth Klepp-Brodersen